

Das Standardelement „Curriculum“

im Rahmen der Landesinitiative
„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

Vorbemerkung

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird.

Vorliegende Ausführungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Curriculum“ (SBO 3.1) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer Schulzeit eine individuell reflektierte Berufsperspektive entwickelt haben und sich dementsprechend begründet für einen Bildungs- und Ausbildungsweg entscheiden können.

Berufliche Orientierung in der Schule ist Anker und Wegweiser. Das schulinterne Curriculum zur Beruflichen Orientierung ist somit Bestandteil des Schulentwicklungsprozesses und des Schulprogramms.

Zielsetzungen eines Curriculums zur Beruflichen Orientierung (BO-Curriculum)

Das BO-Curriculum soll Berufliche Orientierung als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe für alle Lehrkräfte und alle Unterrichtsfächer in die Praxis der eigenen Schule integrieren, indem es ihr einen klaren Rahmen gibt. Das BO-Curriculum orientiert sich an den Mindestanforderungen der Standardelemente der Landesinitiative KAoA, an der gemeinsamen Rahmenvereinbarung zwischen Arbeitsministerium, Schulministerium und Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, am Referenzrahmen und am Qualitätstabelleau. Es legt Verantwortlichkeiten für die Gestaltung und Umsetzung des Prozesses der Beruflichen Orientierung fest und bietet Transparenz für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und außerschulische Kooperationspartner an der jeweiligen Schule.

Dieses schulinterne Curriculum muss demnach Aussagen darüber enthalten, welche Ziele grundlegend im Sinne der Landesinitiative realisiert werden sollen und wie Bezüge zwischen den Fachkompetenzen, den personalen Basiskompetenzen bzw. Selbstkompetenzen und den beruflichen Handlungskompetenzen aufgegriffen werden. Letztere sind im Aufgaben- und Verantwortungsbereich eines jeden Faches gleichermaßen anzusiedeln (Beispiele vgl. Anhang).

Sie sind immanente Aspekte eines ganzheitlichen, nachhaltigen Lernprozesses, unabhängig eines zukünftigen Ausbildungs- oder Studienganges.